

S 12

### **Müllproblem in Gröpelingen – wann handelt der Senat Bovenschulte?**

**Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU**

**vom 24. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat Bovenschulte ergriffen, um die illegalen Müllablagerungen im Stadtteil Gröpelingen wirksam einzudämmen?
2. Im Senat und in der Stadtbürgerschaft wurden verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Müllkippen beschlossen, welche dieser Maßnahmen wurden bislang umgesetzt, und mit welchem konkreten Erfolg?
3. Welche spezifischen Maßnahmen sind für den Stadtteil Gröpelingen geplant, um die Bürger im Umgang mit wilden Müllkippen zu unterstützen, und welche Aktivitäten entfaltet die Quartiersmanagerin vor Ort in diesem Zusammenhang?

#### **Die Fragen 1 und 3 werden zusammen beantwortet:**

Es wird eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, um illegale Ablagerungen zu reduzieren. Spezifisch für den Stadtteil Gröpelingen gehören dazu regelmäßige gemeinsame Sicherheits- und Sauberkeitsrundgänge in den Bereichen Ohlenhof und Lindenhof der Die Bremer Stadtreinigung, des Ordnungsdienstes und der Polizei, sowie die bedarfsgerechte Reinigung im Gröpelinger Zentrum. Kleinere Ablagerungen werden im Zuge der bedarfsgerechten Reinigung eingesammelt. Illegale Abfallablagerungen ohne erkennbare Verursacherhinweise werden einmal pro Woche von stark belasteten Straßen auch ohne vorherige Meldung abgefahren. Die Quartiersmanagerin beteiligt sich neben zahlreichen anderen Institutionen an der „Sicherheitspartnerschaft Gröpelingen“, auch an der entsprechenden Unter-AG, die das Thema illegale Müllkippen fokussiert. Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ bietet bei Bedarf Projektfinanzierungen, die u. a. im Rahmen von Elternbildung Familien aufklären und korrektes Entsorgen schulen. Aus diesen Aktivitäten ist auch eine breite Beteiligung, z. B. bei „Bremen räumt auf“, hervorgegangen.

#### **Zu Frage 2:**

Die Bremer Stadtreinigung wird durch Kompetenzerweiterungen und Aufbau eines Kontrolldienstes mit den entsprechenden Rechten gestärkt werden, um die Abfallüberwachung zu verbessern, illegale Abfallablagerungen effektiver zu bekämpfen und die Stadtsauberkeit zu erhöhen. Derzeit befinden sich die notwendigen Änderungen der Rechtsvorschriften in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Nach der Beteiligung der Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft und des Senats könnten die Änderungen Mitte 2026 in der Bürgerschaft beschlossen werden.

Weiterhin werden parallel die Prozesse zur Entsorgung von illegalen Ablagerungen größer als 100 Liter auf öffentlichen Flächen durch DBS zusammen mit SUKW optimiert.

Weitere sichtbare Erfolge werden im 2. Halbjahr 2026 erwartet.